



Ascheberg, den 01.03.2021

Hygienekonzept

Es gelten die Gesetze, Erlasse und Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein.

Für die Schule Vogelsang gilt insbesondere:

1. Die **Husten-Nies-Etikette** und die **Abstandshaltung von 1,5m** zwischen den Kohorten, Lehrkraft und Schüler/innen, den Lehrkräften und Mitarbeitern untereinander sind zu beachten.
2. Auf dem gesamten Gelände und im Gebäude ist eine medizinische **Mund-Nasenbedeckung** zu tragen. Das gilt für Lehrkräfte, Schüler/innen und alle pädagogischen sowie nicht-pädagogischen Mitarbeiter/innen (Sekretärin, Hausmeister, Externe).
3. Neben den sog. AHA-Regeln (Abstand – Hygiene – Alltagsmasken) kommt das Lüften nach 20 Minuten für ca. 3 – 5 Minuten in der kalten Jahreszeit hinzu. (AHAL-Regeln)
4.
 - a. Wer **leichte Krankheitssymptome** zeigt (Schnupfen, Halskratzen, leichten Husten), **darf in die Schule** kommen. Allergische Reaktionen oder chronische Erkrankungen, wie z.B. Asthma müssen ärztlich attestiert sein.
 - b. Im Falle anderer Symptome (ob Fieber über 38,0 Grad, Muskel-und Gliederschmerzen, trockener Husten oder Halsschmerzen, Verlust des Geruchs-und/oder Geschmackssinns, Kopfschmerzen oder Magen-und Darmbeschwerden) bleibt die betreffende Person **48 Stunden** zur Beobachtung **zu Hause** (neuer Schnupfenplan gültig ab dem 15.02.2021).
Kommen **keine weiteren Krankheitsanzeichen** hinzu und ist der **Allgemeinzustand** der Person **gut**, kommt sie **wieder in die Schule**.
 - c. Die **Eltern entscheiden**, ob ein Kind dem Arzt vorgestellt wird. Der Arzt entscheidet, ob ein Test gemacht werden muss.
 - d. **Findet kein Test** statt, wird das Kind zu Hause **24 Stunden** beobachtet. **Kommt kein weiteres Symptom hinzu, besucht es wieder die Schule.**
 - e. Findet ein Test statt, bleibt das betroffene Kind bis zum Testergebnis zu Hause. Ist das **Testergebnis negativ**, der **Allgemeinzustand gut** und es sind **keine weiteren Krankheitsanzeichen** hinzugekommen, besucht das Kind die **Schule wieder**.
Geschwisterkinder, die keine Symptome zeigen, besuchen die Schule weiterhin.
 - f. Läuft ein Testverfahren für eine dritte Person, die nicht zur Schulgemeinschaft gehört (ältere Geschwisterkinder, Elternteil usw.) muss das Kind nicht zu Hause bleiben, es sei denn das Gesundheitsamt ordnet dies an.
5. Es gibt **2 jahrgangsübergreifende Kohorten** (1./2. Klassen und 3./4. Klassen). Innerhalb dieser Kohorte gelten die Abstandsregeln nicht.
Es besteht wie gewohnt ein **Einbahnstraßensystem** im gesamten Schulgebäude.
6. Vor dem Sekretariat, dem Lehrerzimmer und dem Büro der Schulsozialarbeiterin gibt es **gekennzeichnete Wartezonen**, um auch hier den Abstand einhalten zu können. Muss der Abstand in Räumen unterschritten werden, gibt es **Spuckschutzwände**, die die potentielle Ansteckungsgefahr minimieren sollen.
7. Während des gesamten Unterrichtstages sind die **Handwaschregeln** dringend einzuhalten. **Desinfektionsmittel** stehen ausreichend zur Verfügung.
8. Alle Lehrkräfte sind gefordert, auf eine notwendige **Durchlüftung** der Klassenräume/Fachräume sowie Lehrerzimmer zu achten.

9. Um den geregelten Gang ins Gebäude **vor der 1. Stunde** zu gewährleisten, stellen sich die Klassen jahrgangswise an den vereinbarten Haltestellen getrennt nach Kohorten auf den Schulhöfen auf.
10. Es können die zwei Kohorten gleichzeitig auf getrennten Schulhöfen **Pause** machen. Die Nutzung der WC-Anlagen ist nach Kohorten getrennt.
11. **Versammlungen, Konferenzen und Feste** jeder Art müssen unbedingt unter Einhaltung der Abstandsregel und zugelassenen Höchstzahl der Personen abgehalten werden (Sporthalle/Musikraum/Blauer Salon). https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/stufenmodell_veranstaltungen.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (siehe Anhang1) Bevorzugt werden Online-Konferenzen abgehalten.
12. **Externe** (Eltern, Berater, Handwerker) betreten die Schule nur, wenn sie angemeldet sind, eine Frage haben oder etwas abgeben möchten. Sie melden sich im Sekretariat, im OGTS-Büro bzw. beim Hausmeister und hinterlassen ihre **Kontaktdaten**, die 6 Wochen aufbewahrt werden. Diese Maßnahmen sind **für alle verbindlich**, die sich in unserer Schule aufhalten. Sie dienen dem gesundheitlichen Schutz der Schulgemeinschaft **und** der zugehörigen Familien. Es liegt eine hohe Verantwortung bei allen Beteiligten, zum Gelingen des Konzeptes beizutragen und Infektionsrisiken entgegenzuwirken.

Angela Schaarschmidt-Philipp
(Schulleiterin)

Anhang 1

Hygienekonzept für Veranstaltungen/Versammlungen/Feste

Elternversammlungen:

Zurzeit werden Elternversammlungen online abgehalten.

Bei sinkendem Inzidenzwert wird wie folgt vorgegangen:

In den Einladungen zur Elternversammlung wird mit Rückantwort um die Anmeldung nur eines Elternteils pro Kind gebeten, um die Anzahl der teilnehmenden Personen gering zu halten und die Abstandswahrung in den zur Verfügung stehenden Räumen (Musikraum, Blauer Salon, Sporthalle) gewährleisten zu können.

Am Tag der Versammlung wird der Name der Person festgehalten und ein Sitzplan mit zugeordneter Nummer erstellt. So kann dokumentiert werden, wer wo wann gesessen hat.

Diese Daten werden spätestens nach sechs Wochen vernichtet.

Desinfektionsmittel im Eingangsbereich stehen zur Verfügung. Für eine ausreichende Belüftung wird gesorgt.

Damit es zu keinen Staus im Ein- und Ausgangsbereich kommt, werden die Eltern reihenweise gebeten, den Raum zu verlassen. In der Sporthalle können die Rettungsausgänge als Ausgänge genutzt werden.

Feste:

Das **Abschiedsfest** der 4. Klassen findet bei gutem Wetter draußen statt. Die Teilnehmerzahl von 250 wird eingehalten.

Pro Kind darf nach Anmeldung ein Elternteil daran teilnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der anderen Klassen nehmen kohortenweise und mit Abstand in einem großen Kreis auf dem Sportplatz Abschied von den Viertklässlern.

Die **Einschulungsfeier** findet in zwei getrennten Gruppen statt. Zwischen den einzelnen Feiern ist ein Zeitabstand, der ermöglicht, dass es zu keiner unnötigen Begegnung kommt.

Das **Weihnachtsmärchen** kann in der Sporthalle oder im Musikraum kohortenweise stattfinden. Vorführungen für die Schülerinnen und Schüler finden kohortenweise in der Sporthalle statt.